

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Aus den Berichten der mit der periodischen Visitation der Maaße und Gewichte der Gewerbetreibenden beauftragten Behörden geht hervor, daß eine große Anzahl von Maaßen und Gewichten, obgleich das Oberamt hiezu durch Bekanntmachungen Tagfahrt anberaumen, und den betreffenden Gewerbetreibenden speziell Eröffnung machen ließ, theils zur Untersuchung und Richtigstellung gar nicht eingeschickt wurden, theils aber zum Nachtheil des konsumirenden Publikums unrichtig erfunden wurden.

Insbefondere sind Klagen darüber erhoben worden, daß die Simrimaasse häufig weder den richtigen Gehalt, noch die durch die Verfügung vom 17. März 1856 für öffentliche Märkte und die bestellten öffentlichen Messer vorgeschriebene Form haben, ja daß häufig in den Gemeinden gar keine öffentlichen Messer bestehen, die Privaten sich beliebiger ungepfechter Maaße bedienen, und von den Gemeindebehörden die Vorschrift, wornach die für den öffentlichen Verkehr dienenden Maaße und Gewichte von Zeit zu Zeit zu untersuchen sind, nicht immer streng beachtet werde.

Um diesen Mißständen nachhaltig zu begegnen, sieht sich die unterzeichnete Stelle zu folgenden weiteren Anordnungen veranlaßt.

1) Damit sämtlichen Gewerbetreibenden, die sich eines Maaßes oder Gewichts im öffentlichen Verkehr bedienen, Gelegenheit gegeben ist, dasselbe gehörig richtig stellen, und mit dem vorgeschriebenen Eich- und Pfechzeichen versehen zu lassen, so wird unter Hinweisung auf die oberamtlichen Bekanntmachungen vom 21. und 29. Oktober d. J., Amtsblatt Nro. 118 und 124, zu Untersuchung und Richtigstellung der Maaße und Gewichte eine weitere letzte Tagfahrt

in der Oberamtsstadt G m ü n d und in der Stadt H e u b a c h auf

Montag den 28. und Dienstag den 29. d. Mts.

anberaunt, wovon alle diejenigen Gewerbetreibenden, welche ihre Maaße und Gewichte noch nicht eingeschickt haben, unverweilt und urkundlich in Kenntniß zu setzen sind.

2) Wenn der Private sich im öffentlichen Verkehr eines Maaßes oder Gewichts bedient, was insbesondere bei dem Verkaufe von Früchten durch Landwirthe an Gewerbetreibende auf dem Lande häufig der Fall ist, so ist er gehalten, sich eines vorschriftsmäßig gepfechten Maaßes zu bedienen.

Ferner erscheint es geboten, daß in Gemeinden, in welchen überhaupt Früchte in den Häusern verkauft werden, ein öffentlicher, gehörig instruirter und beidigter Fruchtmesser aufgestellt und mit einem nach Vorschrift der Verfügung vom 17. März 1856, Reg.-Bl. S. 43 gefertigten Simri-Maaße versehen wird, wofür die Gemeindebehörden Sorge zu tragen haben.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach Punkt 2 dieser Vorschrift Simrimessgeschirre, deren Durchmesserlänge sich nicht innerhalb der in Punkt 1 bezeichneten Grenze befindet, künftig auf öffentlichen Märkten, und auch sonst bei Messungen, welche durch obrigkeitlich bestellte Messer geschehen, nicht mehr gebraucht, und neue Simri-Maaße nur noch gepfechtet werden dürfen, wenn sie diese Form haben.

3) Nach Umfluß der ad. J. 1 zur weitem Visitation der Maaße und Gewichte anberaumten Tagfahrt haben die Gemeindebehörden die ihnen periodisch obliegende Visitation der Maaße und Gewichte sämtlicher Gewerbetreibenden ihrer Gemeinden alsbald vorzunehmen, solche alljährlich, wie vorgeschrieben, und wie bei den oberamtlichen Ruggerrichten stets eingeschärft wurde, zu wiederholen, und den Erfund bei Vermeidung eigener Verantwortung in das Schultheißenamtsprotokoll niederzulegen.

Bei dieser erstmaligen und den folgenden periodischen örtlichen Visitationen ist das Augenmerk besonders darauf zu richten:

ob die Gewerbetreibenden im öffentlichen Verkehr sich der vorgeschriebenen Maaße und Gewichte bedienen, und ob letztere mit der vorgeschriebenen Bezeichnung der Pfecht- und Eichbehörden versehen sind.

Stellen sich hiebei Verfehlungen heraus, so sind sie sogleich nach den Art. 78—80 des B.-Str.-G. von den Gemeindebehörden abzurügen, oder ist, wenn die Strafe die Kompetenz derselben übersteigen sollte, den vorgesetzten Behörden Anzeige zu machen.

4) Ueber die genaue Befolgung dieser Anordnungen haben die Gemeindebehörden auf

1. Februar 1858

dem Oberamt Punkt für Punkt Vollzugsnachweis zu liefern.

Den 16. Dezember 1857.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Aufforderung an die Grund-Eigenthümer der Stadtmarkung Gmünd bezüglich der Jagdverpachtung.

Nach Art. 5 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, betreffend die Regelung der Jagd, hat die Verpachtung der Gemeinde-Jagd für Rechnung der theilhaftigen Grundbesitzer zu geschehen; es müßte hienach der jährliche Pacht-Ertrag auf die einzelnen Güterbesitzer nach Verhältniß des Flächengehalts ihres Grundbesitzes vertheilt werden; von dieser Regel kann jedoch abgegangen werden, wenn die Grundbesitzer den Jagdpacht-Ertrag der Gemeindekasse überlassen; seit der Jagdverpachtung in Folge des angeführten Gesetzes hat die Stadtpflege auch den Pachtzuschilling zu ihrem, oder vielmehr zu Gunsten sämtlicher Steuerpflichtigen eingezogen.

Falls nun die Grundbesitzer der hiesigen Stadtmarkung hiegegen Einwendungen erheben wollten, so haben sie ihre Einsprache binnen 15 Tagen, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.

Sollte inner dieser Frist keine Einwendung geltend gemacht werden, so wird angenommen, daß sämtliche Grundbesitzer nicht nur mit der bisherigen Behandlung einverstanden seien, sondern auch den Jagdpacht-Ertrag der Stadtpflege zur Verwendung in den allgemeinen Haushalt für immer überlassen wollen.

Zur Verständigung für die Grundbesitzer über die Zweckmäßigkeit der seitherigen Verrechnungsweise wird noch angefügt, daß nach der Verpachtung vom Jahre 1855 die Jagd auf hiesiger Stadtmarkung einen Ertrag von nur jährlichen 24 fl. abwirft, und daß, wenn diese Summe auf die vielen einzelnen Güter-Eigenthümer (auch die kleineren mit oft bloß einem Krautbete) nach ihrem jedesmal zu berechnenden Flächenbesitz alljährlich auszutheilen wäre, die Kosten dieser Austheilung den Ertrag, wenn nicht übersteigen, doch aufwiegen, die Begüterten somit keinen Nutzen aus der Jagd ziehen würden, während bei der mit keinem Kopfen verbundenen Ueberlassung des Ertrags an die Stadtpflege ihnen als Gemeindesteuerpflichtigen vom Grundsteuerfaster wenigstens ein Theil davon zu Nutzen kommt.

Den 18. Dezember 1857.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d. — Bei der am 17. und 18. d. M. stattgehabten Ergänzungswahl des Gemeinderaths wurden in dieses Collegium gewählt die Herren:

Wieland, Metzgermeister, mit	352 Stimmen,
Steinhäuser, Rechts-Consulent, mit	351 "
Wolff, Defonom, mit	286 "
Domma, Goldarbeiter, mit	273 "
Reiß, Graveurlehrer, mit	235 "
Ott, Baptist, Fabrikant, mit	155 "

Wer gegen die Gültigkeit dieser Wahl Einsprache erheben will, muß solche binnen 8 Tagen, von heute an gerechnet, beim K. Oberamt oder beim Stadtschultheißenamt anbringen.

Am 19. Dezember 1857.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d. Aufruf an einen Verschollenen.

Der am 28. Okt. 1856 in dem Hospital zu Gmünd gestorbene Johann Frey, gewesener lediger Schneider in Gmünd, hat neben einiger sonstiger Fahrniß an baarem Gelde 309 fl. 34 kr. hinterlassen, welchen Nachlaß die Hospitalpflege Gmünd ansprechen wollte. Der deshalb zwischen der Hospitalpflege und dem für den abwesenden Bruder und gesetzlichen Alleinerben des Verstorbenen, Joseph Anton Frey, geboren den 16. Sept. 1812, bestellten Abwesenheitspfleger Christoph Köhler, Werkmeister in Gmünd, entstandene Rechtsstreit wurde aber am 14. Sept. 1857 durch einen Vergleich dahin erledigt: daß der Abwesenheitspfleger des Alleinerben der Hospitalpflege Gmünd den Fahrniß-Nachlaß und von dem baaren Geld die Hälfte mit 154 fl. 47 kr. überläßt, und dagegen die andere Hälfte des baaren Geldes dem Bruder des Verstorbenen überlassen wird. Von diesem Vergleich wird nun der, mit unbekanntem Aufenthalt abwesende, gesetzliche Alleinerbe Joseph Anton Frey, welcher im Jahr 1839 als Schuhmachergeselle in der Absicht, nach Westindien zu reisen, von Gmünd abgegangen ist, auf diesem Weg mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt: daß, wenn er nicht binnen 45 Tagen

von heute an gegen den gedachten Vergleich bei der Theilungsbehörde in Gmünd Einwendungen vorbringen sollte, dieser Vergleich vollzogen und nach solchem die Verlassenschaftsache seines gestorbenen Bruders Johann Frey mit dem aufgestellten Abwesenheits-Pfleger erledigt werden wird.

Den 19. Dez. 1857.

Für die Theilungs-Behörde: K. Gerichts-Notariat. Schill.

G e u b a c h. Geld auszuleihen.

Die unterzeichnete Stelle hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 pCt. 400 fl. bis 500 fl. auszuleihen.

Stiftungspflege. Burkhardt.

G m ü n d.

Einladung.

Beim Herannahen der heil. Weih-

nachtszeit macht der Unterzeichnete Freunde der Religion und Kinder auf seine

K r i p p e

aufmerksam; dieselbe ist mit neuen Gegenständen ergänzt, und es wird

gewiß Niemand unbefriedigt diese religiöse Darstellung verlassen. Hiez zu ladet höflichst ein

Jakob Bader, nächst dem Wirthhaus zur Stadt.

Heilbronn.

Empfehlung von Cölnischem Wasser zu Weihnachts-Geschenken.

Mein schon lange rühmlichst bekanntes, selbst fabricirtes Cölnisches Wasser, welches nach amtlicher Prüfung untadelhaft befunden wurde, erlaube ich mir hiemit, in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die gehaltvolle Aechtheit dieses Wassers bekundet sich durch seine gute Wirkung bei geschwächten Augen, sowie durch seinen angenehmen feinen Parfüm zur Toilette und zur Reinigung der Luft in Zimmern, wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, und erlasse ich die ganze Flasche à 22 fr.

" " " die halbe " " 12 "

Joh. Chr. Fochtenberger,

Cölner Wasser-Fabrikant an der Weinsberger Straße.

In Gmünd zu haben bei

Ignaz Deibele.

G m ü n d. Alten abgelagerten

Rauchtabak,

in verschiedenen Sorten, in 1/4 und 1/8 Paquete, zu den alten Preisen, empfiehlt zu geneigter Abnahme Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Empfehlung

von 3 neuen Zithern mit 29 und 28 Saiten und einer ältern, sehr billigen Guitarre.

Joh. Hartmann, Musiker.

G m ü n d.

Stelle-Gesuch.

Ein Frauenzimmer, die in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, und die Stelle als Haushälterin schon mehrere Jahre versehen hat, tritt Verhältniße halber aus ihrer Stelle und sucht wieder ein ordentliches Unterkommen. Näheres bei der Redaktion.

G m ü n d.

Lehrjungen

werden angenommen in der Silberwaarenfabrik von Joseph Walter.

G m ü n d.

Dies Frauenzimmer, welches am Sonntag Abend aus meinem Glasstäble 3 Ritz Brillant-Wolle mitlaufen ließ, ersuche ich, dieselbe oder das Geld zu schicken, sonst fordere ich sie mit Namen auf. Friederike Wunderlich.

G m ü n d.

Ein 3stöckiges Wohnhaus mit vielen Räumlichkeiten in der Nähe von mehreren Fabriken, sowie der Fruchtstranne, das sich zu jedem Geschäft gut eignet und zu sehr billigem Preise, sowie zu äußerst günstigen Zahlungs-Bedingungen abgegeben wird, hat aus Auftrag zu verkaufen.

Holz zur Krone.

G m ü n d.

Zu verkaufen. ca. 100 Ctr. Heu und ca. 50 Ctr. Dehmd hat zu verkaufen Rupert Walter.

Des Herrn Geburth in leuchtend Dämm'rungs-Nacht, Das G'fühl am Morgen für d'Schöpfungs-Nacht! D'r Gottesfreund beim Abend-Sonnenlicht! Aufg'stellt für Religion, die Weltgeschichte! Karl des Großen Geist! spricht aus der Gruft Umgeben mit l'ichtem Geister-Duft! s' Weinberger Lager, die Weibertreu! Freund', G'onner, ladet ein zum seh'n Neu.

Franziskus Franz.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Schöne, dünne, eichene und tannene Dielen hat zu verkaufen R. Glöcker, Färber.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Unterzeichneter hat ungefähr 4-500 Stück Vieh-Rüben zu verkaufen

Karl Rieg. in der Waldstettergasse.

H o h e n r o d e n.

Schultheißerei Essingen.

Pappeln-Verkauf.

Von den auf den hiesigen Wiesen stehenden ausgewachsenen Pappeln werden am nächsten

Mittwoch den 23. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

20-30 Stück im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

G m ü n d.

Ein gut erhaltener blauer Mantel ist um 25 fl., dergleichen zwei schöne Ueberröcke, sind zu verkaufen, bei wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein Paar Schlitt-Schuhe hat zu verkaufen, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Logis-Gesuch.

Zu mietzen wird gesucht ein heizbares Parterre-Zimmer. Das Nähere sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Am vergangenen Donnerstag ist auf dem Marktplatz ein gut erhaltener Schubkarren abhanden gekommen. Derjenige, welcher denselben in Gewahrhaftig hat, wolle Anzeige machen der Redaktion d. Bl.

# Empfehlende Erinnerung.

Essence of Spring-Flowers zu 21 fr., Eau de Mille fleurs, Extrait d'Eau de Cologne triple zu 18 fr. und 36 fr. Ess-Bouquet zu 15 fr. das Glas, wofür in Paris und London das Dreifache bezahlt wird. Wenige Tropfen dieser köstlichen Parfümerien, welche mit der größten Sorgfalt bereitet werden, sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Taschentüchern, Kleidern, Handschuhen u. g. n. lieblichsten und erquickendsten Wohlgeruch zu ertheilen; Mailändischer Haar-Balsam zu 30 fr. und 54 fr., Anadoli oder orientalische Zahreinigungsmaße zu 12 fr. und 24 fr., Eau d'Atirona oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 fr. und 40 fr., Duft-Essig zu 15 fr. das Glas; Macassar- und Klettenwurzel-Oel zu 9 und 12 fr. das Glas.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittwe.

## S i e s i g e s.

(Eingefendet.) In einer der letzten Nummern des deutschen Volksblattes kommt eine Correspondenz „aus der Provinz“ auf die Gründung des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in der Stadt Gmünd zu sprechen, wornach es den Anschein haben könnte, als begriffen die hiesigen Behörden nicht das große Interesse genannter Anstalt für die hiesige Gemeinde; zugleich wird angedeutet, als würde dieses Interesse von andern Städten, z. B. Ravensburg, Biberach oder Kottenburg, Kotzweil besser begriffen, d. h. mit andern Worten: für das projectirte Mutterhaus sollte dort der bleibende Sitz gesucht werden. In wie weit die Annahme dieser Correspondenz begründet sei, als würde die hiesige Stadt zur Gründung der genannten Anstalt innerhalb ihrer Mauern nicht auch die entsprechenden Opfer zu bringen geneigt und damit die Verlegung derselben in eine andere Stadt gerechtfertigt sein: dieß wird der Ausgang der Verhandlung darthun, welche der Commission für die Errichtung des Mutterhauses mit dem hiesigen Stiftungsrath in seiner letzten Sitzung in Betreff der Lokalität für dasselbe angebahnt hat. — Wie als bekannt vorausgesetzt ist, haben vor ungefähr 6 Jahren die bürgerlichen städtischen Collegien sich gleichzeitig mit andern katholischen Städten unseres Landes um Errichtung eines Mutterhauses der barmherzigen Schwestern beworben, worauf aber unserer Stadt der Vorzug vor den übrigen Orten, sowohl von dem bischöflichen Ordinariate, als von der höchsten Staatsbehörde, gegeben wurde. Bedingung für die Errichtung dieses Instituts aber war, daß dasselbe binnen 6 Jahren in's Leben zu treten habe und das Jahr 1858 ist nun eben das Jahr, in welchem die Ausführung geschehen soll. Es wurde damals von den bürgerlichen Collegien eine besondere Commission vorläufig bestellt, die wirklich auch vom bischöflichen Ordinariate bestätigt und mit dieser Angelegenheit beauftragt wurde. In Folge der von dem hochwürdigsten Bischofe in der ganzen Diöcese angeordneten Collekten, sowie nicht minder durch ein ansehnliches Geschenk von Hochdemselben und andere ähnliche milde Beiträge, beläuft sich der Capitalfond bereits auf 16,000 fl. Von Seite der städtischen Behörden wurde nun schon vor 6 Jahren die Zusicherung ertheilt, das Waisenhaus auf die Dauer von 10 Jahren unentgeltlich dem Institut zu überlassen. Es ist nun aber hier nicht der Ort, die Gründe alle auseinander zu legen, welche diese Lokalität für ein Mutterhaus ganz und gar ungeeignet erscheinen lassen; wir heben nur den Umstand hervor, daß ein nicht unbedeutender Bauaufwand von Seite des Mutterhauses zu machen wäre, der nach Umlauf dieser kurzen Zeit geradezu nutzlos wäre, während andererseits die vorgenommenen Baulichkeiten voraussichtlich auch der Kirchen- und Schulpflege zu keinem Vortheile gereichten. Die Commission für die Gründung des Mutterhauses, einerseits diese kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten voraussehend und andererseits von der Voraussetzung ausgehend, es werden die städtischen Collegien nicht bloß ihr vertragmäßiges Versprechen zu berücksichtigen, sondern auch die in der Zukunft zu erwartenden Vortheile des Instituts für die hiesige Stadt gleich ihr zu würdigen wissen, — kam deshalb auf den Entschluß, dem Stadt- und Stiftungsrathe vorzutragen zu lassen, wie die Ausführung der Vertragsverbindlichkeit nur durch die käufliche Erwerbung des derzeit als Schulhaus benützten Frauentösterles möglich sei. Sie glaubt diesen Antrag eben so gut im unmittelbaren Interesse der Stadt, als zugleich auch der Sache, die sie vertritt, stellen zu können, sofern sie sich in der Lage sieht, der Kirchen- und Schulpflege ein ansehnliches Baukapital zu bieten, um in nicht gar langer Ferne ein neues entsprechendes Schulgebäude für unsere städtischen Schulen herzustellen, denn es wird anerkannt sein, daß manche Schulgelasse, abgesehen von ihrer beschränkten Räumlichkeit und zugleich mangelhafter Beleuchtung, für Lehrer und Kinder gleich der Gesundheit nach-

theilig sind und so dürfte dieses schon hinreichen, um einzusehen, daß wir an dem Tösterle und andern Gelassen im Seminar-Gebäude keine geeignete Schulgebäude besitzen, wie denn auch schon die Medicinalvisitation es für ungeeignete erklärt hat. Wie viel wäre deshalb für die Stadt gewonnen, wenn ihr die Herstellung eines, allen Stadttheilen wo möglich gleich nahe gelegenen Schulgebäudes, ermöglicht würde! Sollte selbst eine zeitweilige Unterbringung der verschiedenen Schulen vorläufig nothwendig werden, so könnte das Waisenhaus als früheres Schulgebäude wieder eingerichtet werden, wobei die Kosten der Ueberstiedlung und etwaiger Bauveränderungen natürlich von der Kasse des Mutterhauses getragen würden und den öffentlichen Kassen keine Last erwüchse. Würde für sämtliche Schulen das Waisenhaus nicht zureichen, so könnte subsidiär die Schmalzgrube wie früher zur zeitweiligen Aushülfe dienen. In's Einzelne gehende Anträge, die bereits hätten eine Berathung herbeiführen können, wurden jedoch von Seite gedachter Commission noch nicht gestellt, sondern es wurde von ihr an den Stadt- und Stiftungsrath der Antrag gestellt, ihr einige weitere Mitglieder zur Seite zu geben, um weitere Berathungen über den vorhandenen Plan herbeizuführen und den Collegien Vorträge darüber machen zu können. Dieser Antrag wurde dann auch wirklich angenommen, und es ist zu erwarten, daß diese Verhandlungen jene Correspondenz des deutschen Volksblattes „aus der Provinz“ zu Schanden machen und ein Resultat herbeiführen werden, das der Stadt Gmünd ebenso zu ihrem Wohle, wie zu ihrer Ehre gereichen wird.

## W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 18. Dez. Wie wir vernehmen, wird vom 1. Jan. k. J. an die Telegraphengebühr in Württemberg der Art ermäßigt, daß für Depeschen von nicht mehr als 25 Worten, ungeachtet 5 Adressen, ohne Rücksicht auf die Entfernung, 30 fr. zu entrichten sind. Gegenwärtig kosten solche Depeschen bis auf zwölf Meilen Entfernung 36 fr. und über zwölf Meilen 1 fl. 12 fr. Die Einheitstare von 30 fr. für eine einfache Depesche in ganz Württemberg kommt der schweizerischen inländischen Tare von 1 Fr. oder 28 fr. ganz nahe und läßt eine häufigere Benützung des Telegraphen erwarten.

Heilbronn, 20. Dez. In einer heute hier stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses des Schwäbischen Sängerbundes und einiger Abgesandten des Mergentheimer Festkomite's wurde die Feier des Liederfestes des Schwäbischen Sängerbundes für 1858 definitiv auf den Pfingstmontag nach Mergentheim anberaumt.

## D e u t s c h l a n d.

Hamburg, 16. Dez. Gestern gegen Mittag traf ein Extrazug, aus 14 Wagen bestehend, hier ein, der uns den Betrag der mit der österreichischen Nationalbank abgeschlossenen Anleihe von 10 Mill. Mark Banco zuführte. Vom Hamburg-Berliner Bahnhof ward dieser Zufluß an Silber auf 16 Blockwagen nach der Stadt geschafft, um hier in den Kellergewölben der Bank niedergelegt zu werden. Die ganze Sendung bestand, wie man sagt, aus 3000 Silberbarren, die zusammen nicht weniger als 1600 Centner wiegen sollen. Jeder Barren war, wie dieß immer geschieht, besonders verpackt. Man sollte nun glauben, daß bei so enormen Zufuhren edler Metalle — auch von London sind abermals mehr als 50,000 Pfd. St. unterwegs — endlich eine Aenderung in unseren Zuständen eintreten müßte; dennoch ist im Allgemeinen von einer durchgreifenden, dem ganzen Handelsstand neues Leben einflößenden Veränderung bis jetzt sehr wenig zu bemerken. Die Börse zeigt sich äußerlich allerdings ruhiger, ein oberflächlicher Beobachter könnte sogar veranlaßt werden, diese scheinbare Ruhe für das sichere

Anzeichen zu halten, daß geordnete Zustände bereits wirklich eingetreten seien. Es ist dieß aber eben nur Schein. Eigentliche Regsamkeit zeigte nur die Fondsbörse, weil das Steigen und Fallen gewisser Papiere für gewandte Fondsspekulanten immer einen Reiz hat, und die Spekulation nur sehr kurze Zeit ihre Fühlfäden einzieht, um sie beim ersten, wenn auch nur matten Sonnenstrahl, so gleich wieder tastend in die sturmbewegte Welt hinauszustrecken. Von Zahlungseinstellungen bedeutender Häuser verlautet neuerdings nichts, Suspensionen aber haben neuerdings mehrere stattgefunden. Die Stimmung ist, wenn nicht gedrückt, doch fortwährend matt, und was am unangenehmsten berührt, man schenkt den Zuständen, d. h. der augenblicklichen Stille, noch immer kein Vertrauen. Von den Bankaktien war nach den hiesigen mehr Nachfrage. Norddeutsche Bank stieg um ein paar Prozent, was sich durch die Anleihe leicht erklären läßt, Kammermandate wurden zu 5 Prozent gemacht. Das heutige Amtsblatt enthält die Namen der Mitadministratoren von 49 Firmen, die laut Verordnung vom 2. Dez. d. J. sich entschlossen haben, von diesem Verfahren Gebrauch zu machen.

Ettlingen, 16. Dez. Heute Mittag, etwa um 1 Uhr, sprang ein Dampfkessel in der Spinnerei und Weberei hier, wobei 6 Personen sehr beschädigt wurden. Auf welche Art das Unglück erfolgte, ist noch nicht ermittelt.

### England.

London, 17. Dez. Gestern wurde von Neuem ein Versuch gemacht, den „Leviathan“ von der Stelle zu bewegen, aber es mißglückte vollkommen. Trotz aller bedenklichen Vorsichts-Maßregeln brach eine Ankerkette nach der andern, die stärksten Balken sprangen, und eine hydraulische Pumpe nach der andern wurde unbrauchbar. Man hatte die Kräfte der Maschinen bis auf's Alleräußerste gespannt. Eine Trommel wurde von der aufgewundenen Kette wie eine Nuß eingedrückt. Durch einen hydraulischen Cylinder von 6 Zoll Dicke, der einen Druck von 12,000 Pfund per Quadrat Zoll aushielt, drang das Wasser in Schaumform durch, bis er seiner ganzen Länge nach zerplatzte.

### Auf der Eisenbahn.

(Fortsetzung.)

So konnte sie Hertel, ohne daß er es vorher gewahren mußte, gar nicht entzogen, ja, sie konnte ihm nur unter Anwendung einer Gewalt entzogen werden, welcher er immer, schlimmstenfalls durch Herbeirufen von Hülfe, begegnen konnte. Er hatte das gemeint. Der Zug, mit dem der von R. abfahren wollte, traf dort um acht Uhr Morgens ein und fuhr nach einem Aufenthalte von zehn Minuten weiter. Hertel hatte sich um nichts zu veräumen, zeitig auf den Bahnhof begeben, war dort zehn Minuten vor acht Uhr angekommen und hatte sich, nachdem er das Fahrbillet gelöst, zu der Stelle begeben, wo der Zug hielt und wo eingestiegen wurde. Dort warteten schon mehrere Fremde, die gleich ihm der Ankunft des Zuges entgegen sahen. Ohne mit Jemandem zu sprechen, hatte er nur sehr flüchtig auf sie geachtet und erinnerte sich nur, daß es etwa acht bis neun Personen gewesen waren, Männer und Frauen, dem Anscheine nach Bürger aus dem Städtchen und Landleute aus der Gegend.

Der Zug war pünktlich um acht Uhr angekommen. Hertel, ein Fahrbillet zweiter Classe in der Tasche, hatte sofort ein Coupé aufgesucht. Der Zug war schwach besetzt; nur in einigen Coupés zweiter Classe befanden sich Personen, mehrere waren ganz leer. Er hatte sich in eins der letzteren begeben, theils weil er in den andern entweder Familien mit Kindern oder Personen traf, von denen er sich keine angenehme Unterhaltung versprach, theils weil er aus Abneigung gegen fremde Bekanntschaften gern allein sein wollte. Er war indeß nicht allein geblieben. Kurz vor dem Abgange des Zuges hatte ein Bahnwärter noch einen Reisenden zu

ihm in das Coupé einsteigen lassen. Gleich darauf war der Zug abgefahren.

Dieser Reisende spielte die Hauptrolle in der Angelegenheit die ich bis auf ihren letzten Grund zu erforschen hatte. Hertel mußte mir ihn daher ganz genau beschreiben. Es war ein ziemlich großer, noch junger Mann gewesen, etwa in dem Alter Hertel's. Sein Gesicht war blaß gewesen, die Gesichtszüge ziemlich regelmäßig, wie Hertel hatte bemerken können, trotzdem daß ein großer schwarzer Bart fast den ganzen untern Theil des Gesichts bedeckte und der Fremde eine Mütze von dunkler Farbe mit einem großen Schilde tief in die Stirn gedrückt hatte. Die Kleidung konnte der junge Kaufmann im Uebrigen nicht näher bezeichnen. Er glaubte nur, sich zu erinnern, daß er unter dem grauen Staubmantel einen Rock von heller Farbe bemerkt habe. Der Fremde hatte einen kleinen Nachtsack bei sich getragen. Sein ganzes Aeußere war ein durchaus anständiges.

Er war schweigend eingestiegen und hatte Hertel, den er schon antraf, nicht einmal begrüßt, war auch an dem Schlage, durch welchen er eingestiegen, sitzen geblieben, und hatte, so lange der Zug noch hielt, still vor sich nieder geblickt, nachdem sich aber die Wagen in Bewegung gesetzt, hatte er sich eine andere Lage gegeben. Das Coupé war, wie die Coupés zweiter Classe auf den meisten norddeutschen Eisenbahnen, schmal und bestand nur aus zwei langen, einander gegenüber befindlichen Polsterbänken, die nur durch einen engen Zwischenraum getrennt waren. Hertel hatte auf der einen Bank gesessen; der Fremde aber seinen Platz auf der Bank gegenüber genommen. Beide befanden sich jedoch nicht einander unmittelbar gegenüber, jeder saß vielmehr an dem entgegengesetzten Schlage. Gleich nach der Abfahrt des Zuges nun hatte der Fremde es sich bequemer gemacht, sich der Länge nach auf seiner Bank ausgestreckt, seinen Reisefack unter seinen Kopf gelegt, und so wie auf einem Ruhebetten gelegen. Dem Anscheine nach war der Fremde auch bald eingeschlafen, denn er bewegte sich nicht, und Hertel hatte tiefere Athemzüge, wie die eines Schlafenden gehört; von dem Gesichte aber hatte er nichts mehr sehen können; der Fremde hatte die Mütze mit dem langen Schirme tiefer hineingezogen, so daß Schirm und Bart es jetzt ganz verdeckten.

Die Station von R. nach R. ist eine lange; sie hat einige bedenkliche Strecken, auf denen man nur langsam fahren kann; man fährt beinahe eine Stunde darüber.

Es war ein heißer Junimorgen; Hertel hatte in R. noch bis in die Nacht hinein seine Geschäfte geordnet; ich fand in der That sein Tagebuch bis zu dem Moment, wo er in R. angekommen, auf das vollständigste abgeschlossen; er hatte unruhig geschlafen und war am Morgen früh aufgestanden.

Es konnte mich nicht Wunder nehmen, daß er unter der eiförmigen Bewegung des Wagens gegenüber dem Schlafenden ebenfalls einschlief. Er hatte sich gleichwohl nicht ohne Vorsicht dem Schläfe hingegeben.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

Ziescke. Wat sagte'n dazu, Ziescke, det der Levi Nathan in England so'ne Furcht vor't Wasser hat? Ziescke. Schafsdämel. Levi Nathan heest er. Wat ic' dazu sage? Ic' sage, et jesällt ihm zu jut in England. Wenn ic' englische Regierung gweß'n wäre, ic' hätt' ihn in Neapel bauen lassen, da hätt' er sich von selbst in't Meer gestürzt. Ziescke. Det is nich ohne. — Ein Hamburger Photograph empfiehlt täglich seine neue Maschine zur Anfertigung zwei Fuß hoher Photographien. „Eine schlechte Zeit dafür,“ bemerkte ein Hamburger Kaufmann, „in welcher man täglich 3 Ellen lange Gesichter umsonst haben kann!“

### S o p p e n p r e i s z e t t e l.

Börtlingen, D.-A. Göppingen. Nach Bruchsal, Mainz, Nürnberg u. s. w. Alles verkauft, zuerst zu 50, dann zu 30 und 20 fl. per Centner.